

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die nach § 289f und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns. Die nachfolgenden Ausführungen gelten für die Deutsche Beteiligungs AG und deren Konzernunternehmen, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Aufsichtsrat und Vorstand berichten in dieser Erklärung auch über die Corporate Governance der Gesellschaft. Eine nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b, 315b HGB muss die Gesellschaft nicht abgeben.

1. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG haben im September 2024 folgende Erklärung abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären nach § 161 AktG, dass die Deutsche Beteiligungs AG seit der jüngsten Entsprechenserklärung vom September 2022 allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (im Folgenden: Deutscher Corporate Governance Kodex 2022) mit der folgenden Ausnahme entsprochen hat:

Entgegen der Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 werden die den Mitgliedern des Vorstands gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihnen nicht überwiegend in Aktien angelegt oder aktienbasiert gewährt. Die Vorstandsmitglieder sind jedoch verpflichtet, 35 Prozent des Nettobetrages der jeweils gewährten langfristigen variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft zu investieren und die Aktien mindestens vier Jahre von dem Erwerbszeitpunkt an, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft im Vorstand hinaus, zu halten.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Verpflichtung, die variable Vergütung überwiegend in Aktien oder entsprechend aktienbasiert zu gewähren (ohne Berücksichtigung bereits erworbener Aktien), weder angemessen noch erforderlich ist. Die Interessen aller Vorstandsmitglieder sind durch ihren bestehenden und im laufenden Geschäftsjahr noch ausgebauten Aktienbesitz auch ohne eine so weitgehende Verpflichtung hinreichend mit den Interessen der Gesellschaft verknüpft. Außerdem beteiligen sich die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Investment Advisory Teams sind, in

einer festgelegten Quote an sämtlichen Beteiligungen der Gesellschaft in Fonds.

Bis auf die vorgenannte Ausnahme werden wir auch weiterhin allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 folgen.

Wir sind seit der letzten Entsprechenserklärung zudem allen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 gefolgt und beabsichtigen dies auch weiterhin zu tun.

Frankfurt am Main, im September 2024

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unsere Unternehmensführung orientiert sich an unseren Werten, also an Exzellenz, Integrität, Respekt, Transparenz und Offenheit. Sie bestimmen unser Tun auf vielfältige Weise. Wir verstehen darunter das Folgende:

Exzellenz – *Wir handeln unternehmerisch, überwinden Schwierigkeiten und streben nach den besten Ergebnissen.*

Integrität – *Wir handeln stets ehrlich, stehen zu unserem Wort und stärken unsere ausgezeichnete Reputation.*

Respekt – *Wir fördern Vielfalt und achten die berechtigten Erwartungen und Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen.*

Transparenz – *Wir informieren alle Anspruchsgruppen offen über unsere Ziele und übernehmen Verantwortung für unser Tun.*

Offenheit – *Wir fördern Innovationen und treiben Veränderungen dynamisch voran.*

Das Handeln der Deutschen Beteiligungs AG und ihrer Konzernunternehmen ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Deshalb sind die Orientierung an Beständigkeit und Transparenz wesentliche Teile unserer Unternehmenskultur. Wir wollen das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Portfoliounternehmen, der Kreditgeber unserer Portfoliounternehmen sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung

unserer Gesellschaft fördern. Dabei berücksichtigen wir sowohl die rechtlichen und unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen für die Führung eines börsennotierten Unternehmens als auch die besonderen Erfordernisse einer Beteiligungsgesellschaft.

Die Deutsche Beteiligungs AG und ihre Konzernunternehmen beachten die gesetzlichen Anforderungen sowie die Bestimmungen ihrer jeweiligen Satzungen und Geschäftsordnungen. Die Satzung der Deutschen Beteiligungs AG und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stehen auf unserer Internetseite unter <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance> zur Verfügung. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Deutsche Beteiligungs AG dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 und entspricht seinen Empfehlungen gegenwärtig mit einer Ausnahme (siehe „Entsprechenserklärung“, Seite 1).

Corporate Governance bezeichnet die verantwortungsbewusste Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG bekennen sich zu diesen Prinzipien. In einem Verhaltenskodex haben wir deshalb die zentralen Werte und Handlungsmaximen unseres Unternehmens formuliert. Wir wollen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit Leitlinien an die Hand geben und unseren Geschäftspartnern und Investoren vermitteln, dass unser Handeln stets an festen ethischen Grundsätzen ausgerichtet ist und wir stets in fairer Partnerschaft handeln. Zu unseren Handlungsmaximen gehört darüber hinaus, dass wir Interessenkonflikte vermeiden und zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Wir verhalten uns politisch neutral, unterstützen aber soziale Vorhaben und bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb. Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und erfüllen hohe ESG-Standards.

Verantwortung übernehmen

Die Deutsche Beteiligungs AG geht auf Vorläufergesellschaften zurück, die 1965 gegründet wurden. Diese Gesellschaften haben das Beteiligungsgeschäft in Deutschland maßgeblich gestaltet und geprägt. Seit zwei Jahrzehnten sind wir auch als erfolgreicher Berater von Private-Equity-Fonds etabliert. Wir können für uns in Anspruch nehmen, eine der führenden deutschen Private-Equity-Gesellschaften zu sein. Als eines der wenigen börsennotierten deutschen Private-Equity-Unternehmen kommt uns in der öffentlichen Wahrnehmung unserer Branche eine besondere Bedeutung zu.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die aus dieser Position erwächst. Auch deshalb fühlen wir uns dem Gedanken der Transparenz unserer Ziele und unseres Tuns besonders verpflichtet. Unseren Einfluss nutzen wir, um auf die Belange unserer Branche aufmerksam zu machen und uns für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für unser Geschäft einzusetzen.

Unserer gesellschaftlichen Verantwortung wollen wir auch durch unser gesellschaftliches Engagement gerecht werden. Beispielsweise fördern wir seit Jahren mit der Kunsthalle Schirn eine bedeutende Kultureinrichtung in Frankfurt am Main, unserem Unternehmenssitz. Die 2010 gegründete „Gemeinnützige Stiftung der Deutschen Beteiligungs AG“ hat in erster Linie zum Ziel, in Not geratene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktueller und ehemaliger Portfoliounternehmen sowie deren Familien zu unterstützen. Daneben fördert sie Kunst und Kultur am Unternehmensstandort Frankfurt am Main.

Werte schaffen

Das zentrale wirtschaftliche Ziel unserer Geschäftstätigkeit ist, den Unternehmenswert der Deutschen Beteiligungs AG nachhaltig langfristig zu steigern. Wir erreichen dieses Ziel durch die Steigerung des Wertes unserer beiden Geschäftsfelder Private-Markets-Investments und Fondsberatung unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer guten Unternehmensführung. Unseren Erfolg zu beurteilen erfordert – wie in der Private-Equity-Branche üblich – einen langen Betrachtungshorizont.

Die Aktionäre werden an finanziellen Überschüssen in Form stabiler Dividenden in Höhe von mindestens 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie beteiligt.

Seit ihrer Gründung vor mehr als 50 Jahren fühlt sich die DBAG dem Mittelstand verpflichtet. Sie kennt daher die besonderen Erwartungen und Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen und deren Gesellschafter. Geschäftsführer und Mitgesellschafter der Portfoliounternehmen können auf die DBAG in vielfältiger Form zählen: Mit maßgeschneiderten Eigenkapitallösungen schaffen wir die Freiräume für die Geschäftsführungen, damit sie unternehmerische Ideen und langfristig wertsteigernde Konzepte umsetzen können; mit unserer Branchenkenntnis und Erfahrung sind wir der ideale Partner bei der Begleitung von Wachstumsstrategien und Veränderungsprozessen. Über ihren deutschen Heimatmarkt hinaus ist die DBAG mit der Eröffnung eines Büros in Mailand seit 2021 außerdem in Italien vertreten. Ein signifikanter Teil der Mittel der DBAG Fonds soll künftig zur Realisierung von Wachstumsstrategien in italienische Unternehmen investiert werden.

Regeln befolgen

Die Unternehmensführung der Deutschen Beteiligungs AG und ihrer Konzernunternehmen steht in Einklang mit dem Verhaltenskodex der DBAG, der wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Systems und auf der unserer Internetseite unter <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht ist. Wir sind uns bewusst, dass nur durch verantwortungsbewusstes Handeln unter Beachtung ethischer Prinzipien die Interessen des Unternehmens und seiner Partner, beispielsweise unserer Portfoliounternehmen, wirksam

gewahrt werden können. Diese Prinzipien haben wir in unserem Verhaltenskodex eindeutig formuliert und festgehalten.

Die Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DBAG-Konzerns gelten, enthalten fundamentale Regeln zum Umgang mit vertraulichen Informationen, mit Geschäftspartnern, Spenden und für das Sozialverhalten im Unternehmen. Sie sind darauf gerichtet, das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Vermeidung jedweden Verhaltens zum Schaden der DBAG oder des Konzerns zu schärfen. Außerdem enthalten die Grundsätze restriktive Regeln zum Handel in DBAG-Aktien. Nicht gestattet ist der Handel in Aktien von Unternehmen, an denen die Deutsche Beteiligungs AG beteiligt ist oder eine Beteiligung prüft; ebenso untersagt ist der Handel in Aktien von Gesellschaften, aus deren Portfolio die Deutsche Beteiligungs AG einen Unternehmenserwerb konkret in Erwägung zieht.

Unsere Organisation ist mit gut 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Frankfurt, Mailand und Luxemburg sehr überschaubar. Die Verbreitung und Anwendung dieses Kodex wird deshalb vom Vorstand persönlich eingefordert und vom Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet, überwacht.

Unser Verhaltenskodex und das Compliance-System sind Gegenstand von Mitarbeitergesprächen und Schulungsmaßnahmen.

Compliance: Mitarbeiter, Transaktionsprozess, Portfoliounternehmen

Die Einhaltung aller auf die Deutsche Beteiligungs AG und ihre Tochtergesellschaften anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie aller internen Regeln durch Management und Mitarbeiter (Compliance) ist seit langem Ziel des Unternehmens und fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Private-Equity-Gesellschaft betrachten wir jedoch nicht nur das eigene Unternehmen: Die DBAG setzt sich auch bei aktuellen und künftigen Portfoliounternehmen für die Einrichtung und Weiterentwicklung von Compliance-Systemen ein. Das Compliance-System der DBAG besteht deshalb aus drei Komponenten:

- Compliance für DBAG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Compliance in Transaktionen und
- Compliance in Portfoliounternehmen.

Ein Compliance-Beauftragter überwacht die Einhaltung der im Verhaltenskodex und in der Compliance-Richtlinie festgehaltenen Regelungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist in seiner Funktion unabhängig und berichtet an den Vorstand. Die Compliance-Richtlinie setzt unter anderem den Rahmen für das Annehmen und Anbieten von Geschenken, für Bewirtungen und für Einladungen zu Veranstaltungen.

Wir haben einen Ombudsmann bestellt. Mit dieser Aufgabe haben wir einen Anwalt einer spezialisierten Kanzlei beauftragt. Mitarbeiter der DBAG und Dritte können ihm vertraulich Hinweise auf tatsächliche oder mögliche Verstöße, insbesondere bezüglich Insiderhandel und Geldwäscherecht, geben, aber auch Hinweise auf Compliance-Verstöße, eine Straftat oder Unregelmäßigkeiten mit Bezug auf die DBAG. Im vergangenen Geschäftsjahr sind dort keine Hinweise eingegangen.

Die DBAG und die DBAG Fonds agieren als verantwortungsvolle Investoren. Compliance-Aspekte berücksichtigen wir deshalb auch im Transaktionsprozess, also bei der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten (Due Diligence) und in Kaufverträgen. Die Untersuchung von Compliance-Themen ist fester Bestandteil jedes Due-Diligence-Prozesses, den wir typischerweise gemeinsam mit einem Team spezialisierter Compliance-Anwälte durchführen. Um die Gefahr von Haftungsfällen für die Fonds und die DBAG im Zusammenhang mit Compliance-Verstößen zu minimieren, sollen in jeden Kaufvertrag für ein Portfoliounternehmen entsprechende Gewährleistungsklauseln aufgenommen werden.

DBAG-Mitarbeiter, die eine Aufsichtsrats- oder Beiratsfunktion in einem Portfoliounternehmen ausüben beziehungsweise als Vertreter eines Gesellschafters des Portfoliounternehmens handeln, sind angehalten, sich für die Einführung und Weiterentwicklung eines Compliance-Systems innerhalb des Portfoliounternehmens einzusetzen. Alle Portfoliounternehmen haben ein Compliance-System eingeführt oder befinden sich im Prozess der Entwicklung und Einführung eines solchen Systems.

Vertrauen schaffen

Wir pflegen einen offenen Umgang mit allen Anspruchsgruppen unserer Unternehmensgruppe. Mit Aktionären, Investoren der DBAG-Fonds, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Banken und den Medien sind wir im ständigen Dialog. Wir kommunizieren über unsere Website, im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung und einer darüberhinausgehenden Unternehmenskommunikation sowie durch Teilnahme an öffentlichen Diskussionsveranstaltungen.

Gleichbehandlungsgrundsatz: Zeitnahe Information aller Zielgruppen

Der Anspruch, alle Zielgruppen zeitnah und gleichzeitig über ein Ereignis zu informieren, hat in unserer Unternehmenskommunikation einen hohen Stellenwert. Entsprechend veröffentlichen wir alle wesentlichen Berichte, Meldungen und Präsentationen im Internet unmittelbar mit dem jeweiligen Ereignis. Die wichtigsten Präsentationen, die wir für Gespräche mit Investoren vorbereiten, können ebenfalls auf der Website eingesehen und heruntergeladen werden. Auch die Orte und Termine von Roadshows und Anlegerkonferenzen sind für alle Interessierten dort abrufbar. Den Mitschnitt unserer mündlichen Präsentation in

telefonischen Analystenkonferenzen veröffentlichen wir ebenfalls auf unserer Website.

Unsere Hauptversammlung wird, soweit rechtlich zulässig, vollständig im Internet übertragen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Daneben ist eine Briefwahl möglich. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf unserer Website in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Deutsche Beteiligungs AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Überwachungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Geschäfte der Gesellschaft. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge in ihrem Geschäftsbereich. Alle wesentlichen Vorgänge und Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und nach Kenntnisnahme und Zustimmung durch die anderen Vorstandsmitglieder zu den Unterlagen der Gesellschaft genommen.

Der Vorstand tagt üblicherweise einmal pro Woche. Die Sitzungen werden grundsätzlich vom Sprecher des Vorstands geleitet, die Ergebnisse in einem Protokoll festgehalten.

Die allgemeine Geschäftsverteilung unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus einem Geschäftsverteilungsplan, der der Geschäftsordnung des Vorstands beigelegt ist. In der Geschäftsordnung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Beschlussfassung durch den Vorstand erforderlich ist und welche Geschäfte und Handlungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Vorstand besteht aus drei Personen: Tom Alzin ist der Sprecher des Vorstands und für Strategie und Business Development, für die Marktentwicklung in Italien und für Investor Relations (Kapitalmarkt und Fondsinvestoren) verantwortlich. Jannick Hunecke verantwortet die Bereiche Personal, Investitionsprozess, ESG und Investmentcontrolling. Tom Alzin und Jannick Hunecke sind außerdem beide für das Investmentgeschäft und die Betreuung der Portfoliounternehmen verantwortlich. Melanie Wiese verantwortet als Finanzvorstand

die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Finanzierung, Recht und Compliance und Organisation.

Name	Geburtsjahr	Nationalität	Erstbestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: Novemer 2024)	
					<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</i>	<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</i>
Tom Alzin (Sprecher des Vorstands)	1980	Luxemburgisch	März 2021	Februar 2026	keine	Verde Midco S.r.l., Mailand, Italien
Jannick Hunecke	1974	Deutsch	März 2021	Februar 2026	keine	keine
Melanie Wiese	1974	Deutsch	Januar 2023	Dezember 2025	keine	keine

In der Geschäftsordnung für den Vorstand, § 1 Abs. 3, ist festgelegt, dass die Mitglieder des Vorstands mit der Hauptversammlung aus ihrem Amt ausscheiden, die auf die Vollendung ihres 65. Lebensjahres folgt.

Die mit dem Investmentgeschäft befassten Vorstandsmitglieder sind in die Kernprozesse des DBAG-Geschäfts (also Beteiligungsverwaltung bzw. -beratung) eingebunden. Dazu gehören die Generierung von Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Prüfung und Verhandlung von Unternehmenskäufen und -verkäufen. Darüber hinaus erörtern sie in regelmäßigen Sitzungen mit den Mitgliedern des Investment Advisory Teams, die direkt mit Beteiligungstransaktionen oder der Begleitung der Portfoliounternehmen befasst sind, wesentliche Entwicklungen.

Die Mitglieder des Vorstands sind zugleich Mitglieder des Bewertungsausschusses, des Anlageausschusses und des Risikokomitees. Der Bewertungsausschuss bewertet die Portfoliounternehmen zu den jeweiligen Stichtagen; ihm gehören außerdem die Investmentcontroller, die Leiterin IFRS Grundsatzfragen sowie weitere Mitarbeiter an. Der Anlageausschuss entscheidet über die Anlage des Planvermögens für Pensionsverbindlichkeiten (CTA); ihm gehören die Mitglieder des Vorstands sowie ein Vertreter des Treuhänders an. Dem Risikokomitee gehören neben dem Vorstand der Risikomanager und die Risikoverantwortlichen auf der Ebene der Geschäftsleiter und die Leiterin Investment Controlling an. Das Risikokomitee überprüft einmal jährlich das Risikoprofil der DBAG; damit verbunden ist auch eine Analyse der Maßnahmen zur Risikosteuerung. Weitere Ausschüsse hat der Vorstand nicht gebildet.

Gegenwärtig investiert die DBAG an der Seite des DBAG Fund VIII und an der Seite des DBAG ECF. Daneben geht sie allein ohne DBAG Fonds Langfristige Beteiligungen ein. Über die Beteiligung der DBAG an Transaktionen mit durchgerechneten Anschaffungskosten der Gesellschaft bei Investitionen der DBAG Fonds oder bei Investitionen aus der eigenen Bilanz der Gesellschaft von mehr als 35 Mio. Euro (bzw. bei Investitionen unter Beteiligung des „Top-Up-Fund“ des DBAG Fund VIII von mehr als 50 Mio. Euro) entscheidet der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Vergütung: Beim Vorstand abhängig vom Unternehmenserfolg

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und ganz überwiegend langfristig wirkenden erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Wir weisen die Vorstandsbezüge individualisiert aus. Die Hauptversammlung am 22. Februar 2024 billigte das Vergütungssystem mit einer Zustimmung von 96,52 Prozent.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus einer Festvergütung.

Details zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr erläutert.

Das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87 Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das am 22. Februar 2024 von der Hauptversammlung gebilligt wurde, ist auf unserer Internetseite unter <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance> zugänglich. Dort werden auch der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG zur Verfügung gestellt.

Auch das von der Hauptversammlung am 25. Februar 2021 beschlossene Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder ist dort verlinkt.

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, auch unabhängig von vorhandenen oder drohenden Vakanzen im Vorstand mit der Nachfolgeplanung. Im Hinblick auf einen späteren Bedarf an neuen Vorstandsmitgliedern wirkt der Aufsichtsrat auf die Identifizierung und sachgerechte interne Entwicklung von Personen auf nachgeordneten Führungsebenen innerhalb des Unternehmens durch den Vorstand hin. Unter der Berücksichtigung der Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand, entwickelt der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil mit den wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen von Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Besetzung von Positionen in Frage kommen. Einfluss auf das Idealprofil haben auch die voraussichtlich zu besetzenden Ressorts und die strategische Planung des Unternehmens. Neben dem Geschlecht achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands übergeordnet auf Vielfalt (Diversity) unter Berücksichtigung weiterer Kriterien wie Alter sowie Berufsausbildung und -erfahrung. Auch die Expertise von Kandidatinnen und Kandidaten zu Nachhaltigkeitsfragen wird berücksichtigt. Auf dieser Basis schätzt das Präsidium ein, welche externen Kandidaten oder Mitarbeiter des Unternehmens für zu besetzende Vorstandspositionen in Frage kommen. Nachdem das Präsidium Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten geführt hat, unterbreitet es dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und/oder der Auswahl geeigneter Personen von externen Beratern unterstützt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen

Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Er besteht aus sechs Mitgliedern, die alle Vertreter der Anteilseigner sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Sitzungen und koordiniert die Kommunikation. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden vor allem in den Aufsichtsratssitzungen, bei Bedarf aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Jährlich finden mindestens vier Sitzungen statt; im Geschäftsjahr 2023/2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) hat der Aufsichtsrat zehnmal getagt. Der Aufsichtsrat erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, bestimmt Prüfungsschwerpunkte und trifft mit dem Prüfer die Honorarvereinbarung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats.

Dem Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG gehören Mitglieder an, die über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex verfügen.

Prof. Dr. Kai C. Andrejewski ist der unabhängige Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Er ist Professor für Accounting und Auditing an der Privaten Fachhochschule Göttingen. Von 2021 bis 2024 war er Vorstand Finanzen/Chief Financial Officer (CFO) der Sixt SE, von 2002 bis 2021 Partner sowie zuletzt als Regionalvorstand/Managing Partner Region Süd für die internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Als Managing Partner betreute er namhafte und global tätige DAX- und MDAX-Unternehmen. Prof. Dr. Kai C. Andrejewski verfügt damit über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Frau Dr. Kathrin Köhling, die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ist Finanzvorstand der LEG Immobilien SE und besitzt damit ebenfalls Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Herr Dr. Jörg Wulfken war in den Jahren 2015 bis 2020 Partner bei PricewaterhouseCoopers in Frankfurt am Main und verfügt damit ebenfalls über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr Dr. Maximilian Zimmerer war in den Jahren 2000 bis 2012 Vorstand (ab 2006 Vorstandsvorsitzender) der Allianz Lebensversicherungs-AG und von 2012 bis 2016 Mitglied des Vorstands der Allianz SE, in beiden Funktionen jeweils verantwortlich für die Kapitalanlagen. Außerdem ist er Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und ist damit ein weiteres Aufsichtsratsmitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm turnusmäßig den Stand der Umsetzung der Strategie. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Beispielsweise erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich vom Vorstand ausführliche Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur aktuellen Situation der Portfoliounternehmen und einen Risikomanagementbericht, der sich mit den wichtigsten Risiken für das Geschäft der Deutschen Beteiligungs AG auseinandersetzt.

Auf Grundlage insbesondere dieser Berichterstattung überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand benennt die Geschäfte und Handlungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Dies gilt – wie oben bereits dargestellt – unter anderem für den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, die eine definierte Investitionshöhe überschreiten. Etwaige wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen werden nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich gemeinsam mit den Abschlussprüfern und auf Grundlage des von ihnen erstellten Prüfberichts mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Effizienz seiner Tätigkeit zu erhöhen hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses erfüllt, sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Vorsitzender des Präsidialausschusses ist der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Hendrik Otto. Weitere Mitglieder des Präsidialausschusses sind Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski und Herr Dr. Jörg Wulfken. Zu den Aufgaben des Präsidialausschusses zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind. Die Mitglieder des Präsidialausschusses sind auch Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Prof. Dr. Kai C. Andrejewski; weitere Mitglieder dieses Ausschusses waren im Geschäftsjahr 2023/2024 Frau Dr. Kathrin Köhling sowie Herr Dr. Hendrik Otto. Der Prüfungsausschuss

überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie die Abschlussprüfung. Der Ausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Er befasst sich weiter mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss kann unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die im Unternehmen für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss betreffen, Auskünfte einholen.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats mit den Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB findet sich im Anhang des Konzernabschlusses.

Name	Ausübter Beruf	Geburts- jahr	Nationali- tät	Mitglied seit	Bestellt bis zum Ablauf der HV ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: Novemer 2024)	
						<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Auf- sichtsräten</i>	<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirt- schaftsunternehmen</i>
Dr. Hendrik Otto (Vorsitzender)	Berater bei Egon Zehnder und Rechtsanwalt, Düsseldorf	1975	Deutsch	23. März 2011	2025	keine	keine
Dr. Jörg Wulfken (Stellvertretender Vorsitzender)	Rechtsanwalt und Partner bei Bruski, Smeets & Lange Rechtsanwälte, Frankfurt am Main	1960	Deutsch	22. Februar 2020	2025	keine	- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ge- orgian Credit, Tiflis, Georgien (nicht börsennotiert)
Prof. Dr. Kai C. Andrejewski	Senior Partner bei der Agora Strategy Group AG, München	1967	Deutsch	17. Januar 2023	2027	- Aufsichtsrat der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin - Mitglied des Aufsichtsrats der innoscripta AG, München	keine
Axel Holtrup	Selbständiger Investor, London, Vereinigtes Königreich	1968	Deutsch	22. Februar 2020	2025	keine	Mitglied im Board of Directors von Part- ners Group Private Equity Limited, Guernsey (börsennotiert)
Dr. Kathrin Köhling	Finanzvorstand (Chief Financial Officer) der LEG Immobilien SE, Düsseldorf	1983	Deutsch	2. November 2023	2027	keine	keine
Dr. Maximilian Zimmerer	Aufsichtsrat, Feldafing	1958	Deutsch	21. Februar 2019	2028	- Mitglied des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktienge- sellschaft in München (börsennotiert)	- Mitglied des Aufsichtsrats der KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Es werden extern erstellte, strukturierte Fragebögen genutzt und die Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder um Beantwortung der Fragen gebeten. Die Fragebögen umfassen Fragen zur organisatorischen, personellen und inhaltlichen Leistungsfähigkeit des Gremiums und seiner Ausschüsse, zur Struktur und den Abläufen der Zusammenarbeit im Gremium sowie zur Informationsversorgung, insbesondere auch durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Selbstbeurteilung bestätigten eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und seiner Ausschüsse als auch mit dem Vorstand. Auch bestätigten die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Ein grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt.

4. Angaben zu Zielgrößen für den Anteil von Frauen sowie Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Angaben zu Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die DBAG ist als börsennotierte, nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegende Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Zielerreichung festzulegen.

Die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand legt der Aufsichtsrat fest. Er hat in seiner Sitzung im Mai 2022 mit Wirkung ab 1. Juli 2022 beschlossen, dass beiden Organen jeweils mindestens eine Frau angehören soll und die Zielgrößen jeweils bis zum 30. Juni 2027 verwirklicht sein sollen. Dieses Ziel war für den Aufsichtsrat und für den Vorstand im Geschäftsjahr 2024/2024 erreicht.

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen, obliegt dem Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand der DBAG setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ein. Außerdem achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen und generell bei der Stellenbesetzung auf Vielfalt (Diversity), also darauf, dass Mitarbeiter mit unterschiedlichem Hintergrund im Unternehmen arbeiten und ihre individuellen Perspektiven und Fähigkeiten einbringen. Der Vorstand der DBAG hat zuletzt im Mai 2022 mit Wirkung ab 1. Juli 2022 die Zielquote für den Anteil von Frauen an der Führungsebene unterhalb des Vorstands überprüft und beschlossen, dass die Zielgröße für den Anteil von

Frauen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands (d.h. in der Geschäftsleitung) 20 Prozent betragen soll. Zur Erreichung dieser Zielgröße wurde eine Frist bis zum 30. Juni 2027 bestimmt. Für die Umrechenbarkeit der Prozentangaben in volle Personenzahlen wird unterstellt, dass die bei Zielfestlegung bestehende Personenzahl in der Führungsebene derjenigen im Zeitpunkt des Ablaufs der Zielerreichungsfrist entspricht. Zum 30. September 2024 waren in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 19 Personen beschäftigt; darunter 3 Frauen, was einer Quote von 15,79 Prozent entspricht. Der Vorstand hat seine Einschätzung bestätigt, dass es bei der DBAG aufgrund der flachen Hierarchien nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands gibt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Funktionsfähigkeit wichtigstes Ziel

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und über den Stand der Umsetzung berichtet.

Das Kompetenzprofil fasst die nach Ansicht des Aufsichtsrats für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums notwendigen Kompetenzen und Anforderungen zusammen. Dazu gehören insbesondere die folgenden Kompetenzfelder und Kenntnisse: Branchenkenntnis, M&A-Prozesse, Geschäftsstrategie und -planung, Nachhaltigkeitsfragen, Kapital- und Finanzmärkte, Corporate Governance, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, (Regulierungs-) Recht, Compliance und Risikomanagement sowie IT und Digitalisierung. Darüber hinaus bestehen weitere persönliche Anforderungen: Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Alter, Zugehörigkeitsdauer, Leitungserfahrung, keine Interessenkonflikte und Vertrautheit sowohl mit der Unternehmenssprache Deutsch als auch mit der englischen Sprache.

Der Aufsichtsrat der DBAG besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Wichtigstes Ziel für seine Zusammensetzung und Leitbild für das Kompetenzprofil ist die Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrats; sie wird gefördert, wenn seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und keinen Interessenkonflikten unterliegen, wenn sie Erfahrungen mit den unterschiedlichen Facetten des Geschäfts der DBAG haben und mit der Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vertraut sind. Der Aufsichtsrat strebt außerdem eine hinreichende Vielfalt (Diversity) im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung seiner Mitglieder an. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Mehrzahl, also mindestens vier, seiner Mitglieder auf Anteilseignerseite unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie mindestens vier Mitglieder auf Anteilseignerseite unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein sollten; unter den von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängigen Mitgliedern sollten auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des

Präsidialausschusses sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollte zudem auch unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein. Derzeit gibt es keinen Aktionär, der die Gesellschaft kontrolliert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen insbesondere sämtlich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats spiegelt diese Zielsetzungen wider:

		Kompetenzfelder										
		Branchenkenntnis	M&A-Prozesse	Geschäftsstrategie und -planung	Nachhaltigkeitsfragen	Kapital- und Finanzmärkte	Corporate Governance	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	(Regulierungs-) Recht	Compliance und Risikomanagement	IT und Digitalisierung	Unabhängigkeit
Aufsichtsratsmitglieder	Dr. Hendrik Otto	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
	Dr. Jörg Wulfken	✗	✗		✗	✗	✗	✗	✗	✗		✗
	Prof. Dr. Kai C. Andrejewski		✗	✗	✗	✗	✗	✗		✗		✗
	Axel Holtrup	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗				✗
	Dr. Kathrin Köhling		✗	✗	✗	✗	✗	✗		✗	✗	✗
	Dr. Maximilian Zimmerer	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 sind nach Auffassung des Aufsichtsrats alle derzeitigen Mitglieder: Dr. Hendrik Otto (Vorsitzender), Dr. Jörg Wulfken, Prof. Dr. Kai C. Andrejewski, Dr. Kathrin Köhling, Axel Holtrup und Dr. Maximilian Zimmerer. Der Aufsichtsrat sieht Herrn Dr. Hendrik Otto als unabhängig an: Herr Dr. Otto hat eine ausreichende Distanz und ein unbeeinflusstes Urteilsvermögen gegenüber dem Vorstand, auch wenn er dem Aufsichtsrat bereits seit

mehr als zwölf Jahren angehört. Sollten bei einem Aufsichtsratsmitglied wider Erwarten Interessenkonflikte im Einzelfall auftreten, werden diese offengelegt und im Aufsichtsrat behandelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats repräsentieren eine große Vielfalt beruflicher und persönlicher Erfahrungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats füllen das Kompetenzprofil aus und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die DBAG tätig ist, vertraut.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt, dass sie wegen Erreichens der Altersgrenze mit der Hauptversammlung aus ihrem Amt ausscheiden, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt. Die Altersgrenze erlaubt es einerseits, die Kenntnisse der Mitglieder möglichst lange zu nutzen; sie unterstützt andererseits den gewünschten Wandel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dem dient auch die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten.

Keine Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, sind uns im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

Aktienbesitz: Klar geregelt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organmitglieder dürfen, neben dem jährlichen Angebot von Mitarbeiteraktien, DBAG-Aktien nur eingeschränkt erwerben. Kauf und Verkauf sind nur in bestimmten Zeiträumen und ausschließlich nach Genehmigung jeder einzelnen Transaktion möglich. Handelsperioden beginnen am Tag nach der Veröffentlichung von (gegebenenfalls auch vorläufigen) Quartals- oder Jahresabschlusszahlen und enden spätestens am darauffolgenden Quartalsstichtag. Sofern sich diese Handelsperioden mit den rechtlich vorgegebenen Handelsverboten für Personen mit Führungsaufgaben („Directors‘ Dealings“) überschneiden, wird die Handelsperiode auch für DBAG-Mitarbeiter entsprechend verkürzt.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit gibt es weitere Regeln für den Aktienhandel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So ist ihnen unabhängig von der Beschränkung des Handels in DBAG-Aktien der Handel in Aktien jener Gesellschaften verboten, an denen die DBAG oder die von der DBAG beratenen Fonds beteiligt sind, eine Beteiligung prüfen oder aus deren Portfolio einen Unternehmenserwerb erwägen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors‘ Dealings“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der DBAG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Eigengeschäfte in DBAG-Aktien, Schuldtiteln und damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten mitzuteilen. Die im Berichtsjahr getätigten Directors‘ Dealings sind unter <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance/eigengeschaefte-von-fuehrungskraeften> veröffentlicht.